Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch - BauGB

(Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)

# Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

# Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Behördenname: Stadtverwaltung Colditz

Anschrift: Markt 1, 04680 Colditz

E-Mail-Adresse: info@colditz.de

Telefonnummer: 034381 838 601

Internetadresse: www.colditz.de

# Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Dorfstr. 15, 04687 Altenhain

Tel.: +49 17802186994

E-Mail: info@g-ses.de

# Zwecke der Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

*4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung*

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BbgDSG verarbeitet.

# Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

* + die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/ Mitglieder der ständigen Ausschüsse im Rahmen der Bauleitplanung
	+ die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplanes auf Rechtsmängel
	+ das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
	+ Dritte (wie z.B. Stadtplanungsbüros), denen u.a. die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde
	+ Planungsbüro

# Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

# Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 20 DSGVO).
4. Wenn Sue in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

# Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Sächsische Datenschutzbeauftragte

Dr. Juliane Hundert

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

Telefon: 0351/85471 101

Telefax: 0351/85471 109

 Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Datenschutzbeauftragte entnehmen: www.datenschutz.sachsen.de